

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1,92 Mark.

Nr. 226

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Donnerstag, den 30. September 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Generalfstreik in Rußland angedroht.

Die französisch-englischen Durchbruchversuche mit Erbitterung, aber ohne Erfolg fortgesetzt.
Die Feinde im Westen kündigen schon den Angriff auf die zweite Linie an!

Bekanntmachung

zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel.

Vom 23. Sept. 1915. (RGBl. S. 603 und ff.)
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Unterjagung des Handelsbetriebs.

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art sowie rohen Naturerzeugnissen, Holz und Leuchtstoffen, oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfs ist zu unterjagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb unterjagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Unterjagung ist im Amtsblatt der unterjagenden Behörde und im Reichsanzeiger bekanntzugeben.

Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun, sind insbesondere zu berücksichtigen: Zuwiderhandlungen gegen die Vorratserhebungen, Preisabhang und übermäßige Preisvorstellungen über Höchstpreise, Vorratserhebungen, Preisabhang und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Unterjagung des Handelsbetriebs wirkt für das Reichsgebiet. In dem Handelsbetriebe für den unterjagten Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbechein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Unterjagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge.

Die Behörde, die den Betrieb unterjagt hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Unterjagung mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3. Der Reichsanzler und die Landeszentralbehörden können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis bedarf.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Die Vorchrift des § 1 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der Reichsgewerbeordnung) sind die Vorschriften im Absatz 1, 2 nicht anzuwenden. Der Wandergewerbechein und die Legitimationskarte sind aber zu versagen, wenn bei denjenigen, für welche sie beantragt werden, die im Abs. 2 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Unterjagung des Betriebs (§ 1) und gegen die Verjagung der Erlaubnis (§ 3) ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der gegen ihn ergangenen Unterjagung des Handelsbetriebs (§ 1) zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die nach § 3 erforderliche Erlaubnis beginnt.

II. Verschärfung der Strafen bei Preistreiberei.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) wird folgender Abs. 2 eingefügt:

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. April 1915 (RGBl. S. 467) wird folgender Abs. 3 eingefügt:

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1 bis 4 dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 23. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers,
Debrück.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. September 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 32 des Statuts für die Oeffen-Rassauische landw. Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) mündlich zu Protokoll des Oberbürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 des Genossenschaftstatuts und erspart dadurch den Landwirten viele Mühe und Schreiberlei. Es empfiehlt sich deshalb von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen ihnen bis spätestens den 15. Oktober d. Js. angezeigt werden.

Die Anzeigen sind dann in das den Herren Bürgermeistern überlieferte Formular A 7 einzutragen und zwar:

1. bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers — d. h. beim ungeteilten Uebergange des Betriebes — im Abschnitt A,
2. bei Betriebseinstellungen (gänzliches Ausscheiden eines Betriebes) in Abschnitt B,
3. bei Betriebseröffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C,
4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Angezeigte in der bezügl. Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat. Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind nur wirkliche Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht unter D 1 und D 2 die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden.

Da die Beiträge für das Kalenderjahr 1914 bereits entrichtet sind, ist als Zeitpunkt, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, kein früheres Datum als der 1. Januar 1915 anzugeben.

Als laufende Nr. ersuche ich, bei allen Einträgen — mit Ausnahme der Einträge unter Abschnitt C — die Nummer des landw. Unternehmerverzeichnisses anzugeben und zwar nach der Zahlengröße geordnet. Das genannte Verzeichnis wird auf Antrag für kurze Zeit überliefert werden.

Im Abschnitt E des Formulars sind nur diejenigen Unternehmer einzutragen, welche bisher im Unternehmerverzeichnis noch nicht enthalten sind und ist hierbei die Spalte „Laufende Nummer“ offen zu halten.

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens zum 1. November d. Js. einzureichen.

Falls in einzelnen Gemeinden keinerlei Betriebsveränderungen vorgekommen sind, ist das überlieferte Formular bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. zurückzugeben und Bescheinigung zu erstatten.

St. Goarshausen, den 24. September 1915.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
Berg, Königlicher Landrat, Geheimrat Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

29. September, vormittags:

Wälicher Kriegsschauplatz.

Die feindlichen Durchbruchversuche wurden auf den bisherigen Angriffsschnitten mit Erbitterung fortgesetzt. Ein Gegenangriff nach einem abends gescheiterten englischen Gasangriff führte zum Wiedergewinn eines Teiles des nördlich Loos von uns ausgegebenen Geländes. Heftige englische Angriffe aus der Gegend Loos brachen unter starken Verlusten zusammen.

Wiederholte erbitterte französische Angriffe in Gegend Souage-Neuville wurden teilweise durch heftige Gegenangriffe zurückgewiesen.

Auch in der Gegend Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos; ihr einziges Ergebnis war, daß der Feind nordwestlich Souain in einer Strede von 100 Meter noch nicht wieder aus unserem Graben vertrieben werden konnte. An dem unbeweglichen Widerstand badischer Bataillone, sowie des Rheinischen Reserve-Regiments Nr. 65 und des Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 158 brachen sich die unausgesetzt vordringenden französischen Angriffswellen.

Die schweren Verluste, die sich der Feind bei dem oft wiederholten Sturm gegen die Höhen bei Massiges zuzog, waren vergeblich; die Höhen sind restlos von unseren Truppen gehalten.

Die Verluste der Franzosen, bei Jillemott verlorene Gräben zurückzuerobern, scheiterten.

Die Gefangenenzahl erhöht sich.

In Flandern wurden zwei englische Flugzeuge heruntergeschossen, die Insassen gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der Angriff südwestlich von Dinaburg ist bis in die Höhe des Smentenkes vorgeedrungen. Südwestlich des Driswatschkes und bei Postawj dauern die Kavalleriegefechte an.

Unsere Kavallerie hat, nachdem sie die Operationen der Armee des Generalobersten v. Eichhorn durch Vorgehen gegen die Flanke des Feindes wirksam unterstützt hatte, die Gegend bei und östlich von Wilejka verlassen; der Gegner blieb untätig.

Westlich von Wilejka wurden unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch unser Artilleriefeuer zersprengt. Zwischen Smorgon und Wjshnew sind unsere Truppen im siegreichen Fortschreiten.

Bei den Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generalfeldmarschalls von Madensen hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Rinsingen.

Die Russen sind hinter den Kormin und die Putilowka geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wie n, 29. Sept. (Woff-Tel.) Ähnlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage in Ostgalizien und an der Krowa ist unverändert. Feindliche Abteilungen, die westlich von Tarnopol gegen unsere Hindernisse vorzudringen versuchten, wurden durch Feuer vertrieben. Im wohnhaften Festungsgebiet warfen unsere Truppen den Gegner aus allen wesentlichen oberen Putilowka eingerichteten Nachhutstellungen. Weiter nördlich erstärkten sie das zäh verteidigte Dorf Boguslawka.

Bei den I. u. I. Streitkräften in Litauen verlief der Tag ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Stiffser Hoch-Gebiet vernichtete unser Artilleriefeuer mehrere feindliche Geschütze. Ein auf der Hochfläche von Bielgerenth nördlich des Coston angestrichter italienischer Angriff brach nach kurzem Feuergefecht zusammen. Gegen den Mzli Br und den Tolmeiner Wädenkopf begann gestern nachmittags ein sehr heftiges Artilleriefeuer, dem abends je ein Angriff auf den genannten Berg und bei Dolje folgte. Beide Angriffe wurden an unseren Hindernissen abgeschlagen. Bei Dolje warfen unsere Truppen den durch zerschossene Hindernisse in die Stellungen eingedrungenen Feind sogleich wieder hinaus. Wie immer blieben alle Stellungen fest in unserem Besitz. Im übrigen ging die Gesehstätigkeit auch an der littenländischen Front über das gewöhnliche Geschützfeuer und Geplänkel nicht hinaus.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 29. Sept. (Woff-Tel.) Das

türkische Hauptquartier berichtet von der Dardanellenfront: In der Nacht zum 27. September unternahm unsere aufklärenden Kolonnen bei Anafarta einen überraschenden Angriff mit Bomben auf die feindlichen Schützengräben. Wir erbeuteten über 50 Gewehre, Bajonette und Ferngläser. Bei Arburnu brachten unsere auf dem rechten Flügel

stehenden Batterien eine feindliche Batterie von drei Geschützen zum Schweigen und zerstörten ein Geschütz.

Bei Sedd-ul-Bahr am 27. Sept. auf der ganzen Front beiderseitiges Gewehrfeuer, auf dem linken Flügel Artillerieduell, Kampf mit Bomben im Zentrum. Einige 50 Feinde suchten anzugreifen, waren aber kaum einige Schritte von ihren Unterständen entfernt, als sie schon teilweise durch unser Feuer vernichtet wurden; der Rest flüchtete in die Schützengräben zurück.

Am 27. Sept. traf ein unserer Flugzeuge mit einer Bombe die feindliche Flugzeughalle auf Lemnos.

Der Angriff auf die zweite Linie.

Am 27. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Der Londoner „Times“ wird aus Paris telegraphiert, daß der Angriff auf die zweite deutsche Linie gestern Nachmittag 2 Uhr begonnen hat.

(Da die Engländer und Franzosen nur einzelne Teile der ersten deutschen Linien besetzen konnten, werden sie ihre befehligen Hände kaum nach der zweiten Linie ausstrecken. Oder es könnte ihnen böse auf die Finger geklopft werden.)

Die westliche Offensive wurde vorzeitig begonnen.

London, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Wir hätten mit dem Angriff allerdings noch etwas gewartet, bis sich die volle Wirkung der Anstrengungen Lloyd Georges zeigen konnte; aber die allgemeine Lage, namentlich die Schwierigkeiten Rußlands, verboten einen längeren Aufschub.

Eine norwegische Kritik der Offensive.

Kristiania, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Der Hauptmann Moerregaard schreibt im „Aftenblad“ in einer eingehenden Besprechung der englisch-französischen Offensive im Westen: Aus den Berichten geht hervor, daß der Offensivstoß von Flandern bis Neuville zum Stehen gebracht wurde. Es ist möglich, daß es nur ein vorläufiges Ergebnis ist und daß der Angriff wieder aufgenommen wird. Aber es sieht fast so aus, als ob die Engländer bei Ypern und Lille und die Franzosen bei Arras die Grenze des Möglichen für diesmal erreicht haben und nicht mehr Kraft genug besitzen, einen Angriff gegen die zweite deutsche Verteidigungslinie zu führen. Die Franzosen dürften sicherlich die hinteren deutschen Verteidigungslinien ebenso stark finden, wie die vorderen. Man bekommt beim Studium des letzten amtlichen französischen Berichts den Eindruck, daß es auch diesmal den Franzosen nicht gelingen wird, ihren Stoß ganz durchzuführen, und daß es auch diesmal keinen Durchbruch geben wird, sondern daß nur ein Paar neue Buckel das Resultat dieser riesenhaften Anstrengungen sein dürfen, und zwar einige Buckel von höchstens 4 Kilometer Tiefe. Auf einer Karte, wie man sie in den Zeitungen veröffentlichten kann, wird eine solche Veränderung der Frontlinie kaum sichtbar sein; sie wird gering und unansehnlich aussehen im Vergleich zu den mächtigen Veränderungen an der Ostfront durch die wir verwöhnt worden sind. Dort hat es sich ja innerhalb dreier Wochen um eine Frontverschiebung von 300 Kilometer gehandelt.

Greys Drohung gegen Bulgarien. — Der kritische Augenblick des Krieges.

London, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Im Unterhaus gab Sir Edward Grey Erklärungen über die allgemeine Lage auf dem Balkan und sagte unter anderem: Wenn die Maßnahmen Bulgariens zur aggressiven Haltung dieses Landes an der Seite unserer Feinde führen sollten, sind wir bereit, zusammen mit unseren Verbündeten unseren Freunden auf dem Balkan jedwede Unterstützung zu gewähren.

Ministerpräsident Asquith antwortete auf die Frage, ob er in den nächsten Tagen Erklärungen über die Rekrutierung und über die nationale Dienstpflicht abgeben wolle, er könne nichts derartiges versprechen. Die Angelegenheit bilde den Gegenstand sorgfältiger Beratungen in der Regierung. Er werde, sobald er in der Lage sei, die zukünftige Politik anzukündigen, Mitteilungen machen. Asquith richtete an alle Parteien die Mahnung, sich inzwischen der Besprechung dieser Angelegenheit im Hause zu enthalten, und sagte: Wir befinden uns in einem kritischen Augenblick der Geschichte des Krieges.

Aussichtiger Kronrat im Großen Hauptquartier.

Petersburg, 29. Sept. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der Minister ist gestern nach dem Großen Hauptquartier abgereist.

Bedrohliche Lage in Rußland.

Wien, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Aus sozialistischer Quelle in Genf meldet die Korrespondenz Rundschau, daß die Proklamierung des Generalstreiks in ganz Rußland zum 1. Oktober beschlossene Sache sei. In Petersburg sind innerhalb von drei Tagen mehr als 100 Personen wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet worden. Die Gerüchte von aufgedeckten Attentatsplänen größten Stils verdichten sich immer mehr.

Zum Untergang des „Benedetto Brin“.

Lugano, 29. Sept. (Tel. Rtr. Fr.) Der Untergang des „Benedetto Brin“ schmerzt Italien umso mehr, als die italienische Flotte bisher kein österreichisch-ungarisches Kampfschiff vernichtet hat. Neben 400 Mann sind nicht weniger als 25 Offiziere umgekommen. Das Unglück geschah bereits am Dienstag, die Nachricht wurde aber 24 Stunden geheim gehalten. Von Einzelheiten wurde bis jetzt nur bekannt gegeben, daß die Explosion durch einen Brand in der Pulverkammer entstand und das Schiff bis zur Unbrauchbarkeit in den wesentlichen Teilen zerstörte. „Benedetto Brin“ war ein Divisionsadmiralschiff. Die Leiche des verunglückten Konteradmirals Rubin ist bis zur Unkenntlichkeit entstell.

Die Presse vom Schicksal des „Secolo“ sucht natürlich die Ursache im Verrat ausländischer Agenten. „Secolo“ weist darauf hin, daß gestern auch auf dem Hilfskreuzer „Piemonte“ im Hafen von Syrakus infolge Kurzschluß ein

Brand mit nachfolgender Explosion der Pulverkammer stattgefunden hat, deren Wirkung jedoch beschränkt werden konnte.

Der Hinweis der italienischen Presse auf ähnliche Verluste, namentlich der französischen Marine infolge von Fahrlässigkeit läßt niemand vergessen, daß es der Stolz der italienischen Marine bisher war, solche Unglücksfälle vermieden zu haben.

Kammersitzung in Konstantinopel.

Konstantinopel, 29. Sept. (Tel. Rtr. Fr.) Während der russischen Dumatsitzung ein unruhiges Ende bereitet wurde, bietet im Gegensatz dazu das gestern zusammengetretene türkische Parlament ein erfreuliches Bild der Einigkeit und Entschlossenheit. Das prophetische Wort, das der Kammerpräsident Halil Bei im März den Feinden der Türkei zurief, daß die Dardanellen deren Grab würde, ging inzwischen in Erfüllung. Unter stürmischem Beifall nahm die Kammer einstimmig einen Antrag an, der den türkischen Streitkräften zu Lande und zu Wasser Anerkennung und Dank der Volksvertretung zum Ausdruck bringt.

Keine Übereinstimmung zwischen dem König und Benjefos.

Kopenhagen, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Der Londoner „Daily Telegraph“ erfährt aus Athen, daß die Mitteilung von einer völligen Übereinstimmung in den Fragen der auswärtigen Politik zwischen König Konstantin und Benjefos unzutreffend ist.

Marß einer serbischen Armee gegen Bulgarien.

Budapest, 29. Sept. (Tel. Rtr. Bln.) Nach einer aus Serbisch-Rubawa eingetroffenen Mitteilung ist am 23. September früh eine serbische Armee von 50 000 Mann gegen die bulgarische Grenze marschiert. Der größte Teil der Grenzbevölkerung flüchtete nach Risch und anderen Ortschaften.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

29. und 30. September: Ende der Kämpfe bei Albert. — Die Argonnen-Höhlenbewohner. — Die Russen in Ungarn. — Die Emden. — Japan in der Südsee.

Bei Albert erreichten die Kämpfe am 30. September ihr Ende; den Franzosen war es gelungen, eine Reihe Schnellfeuerbatterien heranzuziehen, und so vermochten sie die deutschen aufzuhalten, die ihren Zweck, einen Keil in die französischen Stellungen zu treiben, nicht erreichten. Am selben Tage wurden die Höhen von Roye und Fresnoy, nordwestlich von Royon, den Franzosen entzogen; damit wurde der Kampf immer mehr nach Norden getragen. Die „eiserne Wand“ in den Argonnen mit ihren Höhlenbewohnern hielt sich nach wie vor gegenüber den immer wieder anstürmenden Franzosen. — Im Osten waren an diesem Tage bereits rückgängige Bewegungen der Russen an der Weichsel zu bemerken, während diese den sinnlosen Versuch machten, in Ungarn, über die Karpathenpässe gehend, einzufallen. An 4 Stellen der Karpathen, wo Paß-Strassen den Transport von Artillerie und Train ermöglichten, drangen 6 russische Divisionen vor, gleich von der bevorstehenden Einnahme von Budapest rebed. Die stärkste russische Heereskölle zog von Turla aus durch den Usszoler-Paß vor, wo es im Tale der Ung zu äußerst verlustreichen Kämpfen für die Russen kam, die am 29. September fluchtartig zurückgingen. Eine andere Abtheilung holte sich am 30. September bei Marmaros-Eggeth eine Niederlage und auch sie wich zurück. — In diesen Tagen verliefte, wie eine Nachricht vom 30. September besagt, die Emden im indischen Ozean vier englische Dampfer und ein Kohlenstoff. Am 29. September erschienen in der Südsee (Marshall-Inseln) 5 japanische Schiffe und deren Truppen besetzten die Insel Jaluit; diese Insel wurde von den Japanern als Hauptst. der deutschen Inselgruppe erklärt, und unter japanischer Verwaltung gestellt. Die Japaner betrogen sich, ganz im Gegensatz zu ihrem sonstigen Bemühen, sich auch im Kriege als Kulturvolk zu zeigen, hier wie die Wilden, indem sie zerstörten, was sich zerstören ließ.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. September.

(!) Die Brotkarten für die am 4. Oktober beginnenden 4 Wochen werden morgen Freitag, 1. Oktober, nachmittags von 3—6 Uhr im Rathaus ausgegeben.

(!) Holzversteigerung. Am nächsten Montag, 4. Oktober, wird im hiesigen Stadtwalde verschiedenes Eichenholz öffentlich versteigert. Anfang am Oberlahnsteiner Forsthaus (Försterwieschen) um 10 Uhr.

(!) Weinlese. In der am letzten Montag stattgehabten Besprechung der Weinbergbesitzer wurde in Übereinstimmung mit dem Ortsgericht die diesjährige Weinlese in hiesiger Gemarkung auf Montag, 4. Oktober, Dienstag, 5. Oktober, Mittwoch, 6. Oktober und Freitag, 8. Oktober ds. Js. festgesetzt. Die Les beginnt morgens 7 Uhr und ist zu beenden beim Läuten der Abendglocken. Das sog. Strippen ist untersagt. (Näheres im Anzeigenteil dieser Nr.)

(!) „Kartoffelriesen“. Gestern haben wir geschrieben, daß 5 uns vorgelegte Kartoffeln das ansehnliche Gewicht von 6¼ Pfund hatten und heute tritt schon ein „Konkurrent“ auf. Herr Bahnarbeiter Ant. Frank zeigte uns 2 Kartoffeln mit je 800 Gramm, 1 mit 750 Gramm und 1 mit 850 Gramm Gewicht. Also haben diese vier „Kartoffelriesen“ fast das Gewicht ersterer fünf Kartoffeln eingeholt. Die letzteren sind von der Sorte „Weltwunder“ und machen somit ihrem Namen alle Ehre.

(!) Dampfischaffahrt. Von jetzt ab werden an allen Dampfer-Kriegs-Verwundeten mit jedem Schiff der Rdn-Düsseldorfer Dampfschiffahrt frei befördert und zwar 40 Personen einschließlich Pflegepersonal. Weitere Personen zahlen Militär-Fahrtpreis.

(!) Die Verwundeten des Reservelazarets 1 (Kath. Gefellenhaus) bitten um Aufnahme des folgenden Gedichtes. Die „poetische Bitte“ um ein Schachspiel in unserer Nr. 223 war von Erfolg gekrönt, denn der „Schach-

hunger“ wurde von liebenswürdigen Händen nicht nur durch eins, sondern sogar durch vier Spiele gestillt und sei durch nachstehende Zeilen der Dank der verwundeten Vaterlandsverteidiger hierfür ausgesprochen.

Hoch Tageblatt! Heil! Dank und Gruß!

Jetzt haben wir Schach im Ueberfluß!

Wirst viel gelesen, denn denke dir,

Heut hatten wir schon Nummer 4.

Der Frau Professor schönen Gruß,

Ihr Vers war uns ein Hochgenuß.

Gerührt sind wir ob solcher Treu,

Eins war ganz funkelnagelneu.

Dem Spender auf der Wilhelmstraße

Kommen wir mit einem ganzen Glas,

Wenn wir das Lazarett verlassen,

Jetzt müssen Alkohol wir lassen.

Run ist's auch mit der Mär vorbei,

Das Gefellenhaus ein Stiefkind sei.

Der Ueberschuß an geist'ger Nahrung

Ist dafür heil'ge Offenbarung.

Ihr sorgt nun auch, ihr guten Leute,

Für Ausgleich nach der and'ren Seite;

Ihr denkt, wir wünschen Kuchen? Nein!

Das sollte kein Wink mit dem Raupfahl sein!

(!) Postalisches. Vom 1. Oktober ab sind die Posthalter von 8 Uhr vormittags ab geöffnet. — Der Bedarf an weiblichen Hilfskräften bei der Post gedeckt. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Frankfurt a. M. teilt mit: Infolge übergroßen Andrangs ist der Bedarf an weiblichen Hilfskräften für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechsdiens auf Monate hinaus gedeckt. Weitere Vorbereitungen finden nicht mehr statt. Schriftliche Bewerbungen können künftig nicht mehr im einzelnen beantwortet werden.

(!) Die Nachzahlung für Hafer bei Heereslieferungen. In Ergänzung der durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ vom 8. Mai 1915 und vom 28. Juli 1915 veröffentlichten Bekanntmachungen des preussischen Kriegsministeriums vom 24. Juli 1915 ist von den Bundesstaaten mit selbstständigen Heeresverwaltungen auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 13. Februar 1915 folgendes vereinbart worden: Gewerbetreibende, wie Brauereibesitzer, Fuhrunternehmer usw., die sich im gewöhnlichen Geschäftsbetriebe nicht mit Getreidehandel befassen und der Heeresverwaltung freiwillig oder im Wege des Zwanges Hafer abgegeben haben, den sie zunächst zum Verbrauch in eigener Wirtschaft gekauft hatten, haben gleichfalls Anspruch auf die nachträgliche Gewährung des um 50 % für die Tonne erhöhten Haferpreises. Sie sind hierbei den Landwirten gleichzustellen. Meinungsverschiedenheiten darüber, ob sich die Betreffenden mit Getreidehandel befassen oder nicht, entscheidet die untere Verwaltungsbehörde. Daraus sich ergebende Ansprüche, die nicht spätestens bis zum 1. 1. 1916 geltend gemacht sind, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

(!) Sogenannte Rheinpanoramata, die z. B. auf den Rheindampfern, an deren Landungsstellen und im Buchhandel am Rhein liegender Ortschaften verkauft werden, fallen unter den Begriff der Reiseführer oder Ortsbeschreibungen, deren Verkauf, Vertrieb und Versendung verboten ist, soweit sie Teile des Sperrgebietes enthalten u. in Maßstäben von 1:100 000 hergestellt sind.

Niederlahnstein, den 30. September.

(!) Aufnahme des Zuderbestandes. Gemäß der Verfügung des Reichszollers ist die Aufnahme für die Bestände von Verbrauchszucker am 1. Oktober zu wiederholen. Die Anzeigenpflicht erstreckt sich nicht auf Mengen unter 50 Doppelzentner. Die Anzeigen an die Zentraleinkaufsgesellschaft sind bis zum 10. Oktober abzugeben. Anmeldeformulare sind bei der Handelskammer Wiesbaden, Adelsheidestraße 23, zu erhalten.

(!) Verdächtige Briestaubenflüge. Es ist in der letzten Zeit wiederholt beobachtet worden, daß aus fahrenden Eisenbahnzügen vereinzelt Briestauben aufgelassen worden sind, die zum größten Teil in westlicher Richtung davonflogen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise eine Nachrichtenübermittlung nach Feindesland stattfindet. An das gesamte reisende Publikum ist daher die vaterländische Aufforderung zu richten, ein strenges Augenmerk auf solche Vorkommnisse zu nehmen und dem Zugbegleitungspersonal sofort Mitteilung über verdächtige Beobachtungen zu machen, damit die Schwierigkeit, die Befitzer solcher Briestauben zu ertwisken, überwunden werde.

Braubach, den 30. September.

(!) Für das Kriegerheim auf der hiesigen Marksburg sind bis jetzt durch freiwillige Gaben etwa 30 tausend Mark geschenkt worden. Es befinden sich darunter zwei Spenden von je 5000 Mark. Diese Spender sind Baron Krupp von Bohlen und Halbach, sowie Generalleutnant von Schubert. Auf der Marksburg finden bereits bauliche Veränderungen statt und sie wird mit einer Wasserleitung versehen.

(!) Ausflug. Die Verwundeten des Lazarets der Idioten-Anstalt Scheuern machten am Sonntag eine Wagentour hierher zur Besichtigung der Marksburg.

(!) Weinlese. Der Beginn der Weinlese in hiesiger Gemarkung wurde auf Freitag, 8. Oktober d. J., festgesetzt.

Vermischtes.

a Weilburg, 30. Sept. Der hiesige Detaillistenverein hat beschlossen, um Licht und Kohlen zu ersparen, für die Zeit ab 1. Oktober den 7-Uhr-Abendschluß eintreten zu lassen.

Schlagende Wetter.

Auf der Zeche Holland bei Wattenscheid entstand gestern mittag eine vermutlich durch einen Sprengschuß verursachte Schlagwetter-Explosion an dem Ausbruch auf der siebenten Sohle, wo 42 Bergleute arbeiteten. Zwei sind tot, 25 verletzt, davon 6 schwer. Der Betrieb ist nicht gestört.

Lehste Nachrichten.

Rein französischer Erfolg in der Champagne.

Berlin, 30. Sept. Der Bericht der „Berl. Morgenpost“ berichtet aus dem Großen Hauptquartier: Besonders heftige Vorstöße von Infanterie-Massen wurden gestern gegen die Abschnitte St. Pilaire, Sonain, Perthes und Le Mesnil ausgeführt, aber auch diesmal wurde der wichtige Anprall durch die nicht genug zu rühmende Tapferkeit unserer Champagnertruppen abgewiesen. Trotz ihrer Riesenzahl und der schwersten Verluste hatten die Franzosen an keiner Stelle einen Erfolg aufzuweisen. Ein Verwundetenerzählte mir, sie hätten geglaubt, die Franzosen hätten am Abend neue Verschanzungen angelegt, bis sie erkannt hätten, daß dort Häuser von Leichen aufgestärkt waren. Besonders zeichneten sich sächsische Regimenter aus. Was unsere Truppen leisten, kann durch kein Wort der Bewunderung und des Dankes genügend anerkannt werden. Eine der größten Schlachten des ganzen Krieges ist hier entbrannt.

Der neue Marineminister.

Lugano, 30. Sept. Konteradmiral Silvia Belloni aus Catania, bisher Generaldirektor des Marineministeriums, wird wahrscheinlich noch heute zum Marineminister ernannt werden.

Der rumänische Ministerpräsident gegen die Mobilmachung

W.B. (Richtamt.) Bukarest, 30. Sept. Die Vertreter der „neuen parlamentarischen Liga“, die Sonntag in ihrer ersten Sitzung den Beschluß gefaßt hatte, die Regierung zu einem entschiedenen Auftreten gegen die Freunde der Zentralmächte in Rumänien und zu einem bewaffneten Anschluß an den Vervorband aufzufordern, erschienen vorgestern beim Ministerpräsidenten Brătianu, um ihm diesen Beschluß zu überreichen.

Der Ministerpräsident hörte die Abordnung an und erwiderte dann in einer Ansprache, in der u. a. sagte:

Das Verlangen nach Mobilmachung gibt Ihrem Schritt ein Gepräge, das auch die Prüfung der Zulässigkeit anderer von Ihnen erörterter Fragen nicht gestattet. Ihr Wunsch nach Mobilmachung ist das Ergebnis der Erwägungen, daß die Stunde für den Eintritt Rumäniens in den Krieg geschlagen habe. Die Regierung teilt diese Ansicht nicht. Zu meinem Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage, die Gründe hierfür auseinanderzusetzen. Ich kann eine bestimmte Antwort schon darum nicht geben, weil diese Antwort nicht für Sie, sondern für diejenigen, die Sie hergeschickt haben, bestimmt ist. Ich glaube, daß der Augenblick für die Erörterung der internationalen Lage noch nicht gekommen ist. Um der hohen Interessen willen, die wir vertreten, sind wir gezwungen, uns fortwährend auf das Vertrauen zu stützen, das uns das Parlament gegeben hat, bis zu dem Tage, da die Lage ohne Schaden und Gefahr für den Staat öffentlich besprochen werden kann. Ich weiß, daß ich mich auf die Mehrheit des Parlaments stützen kann, aber in solchem Augenblick fordert das nationale Wohl, daß wir von allen unterstützt werden. Im Namen dieses Interesses bitte ich Sie, alles zu vermeiden, was die einzige Pflicht erschweren könnte, die wir heute haben und die die Regierung mit aller Kraft und im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zu erfüllen entschlossen ist.

Marktberichte.

* Nassau, 27. Sept. Der heutige Michelsmarkt, verbunden mit dem ersten Obstmarkt, brachte eine nur geringe Anfuhr an Schweinen. 4-5wöchige Ferkel wurden mit 18 bis 24 M., Läufer mit 32 bis 45 M. das Stück bezahlt. Der Obstmarkt dagegen war gut befahren, und meistens mit außerordentlich schönem Obst. Goldparmäne galt 12 bis 14 M., Ananasreinette 20 M., Baumanns-Reinette 12-14 M., Canadareinette 14 M., Garberts-Reinette 14 M., Minister von Hammerstein 20 M., Seidenrappchen 8-8 M., Karpentin 8 M., grüne Schafnase 5-6 M., Schöner von Bostrop 15 M., Ribston-Pepping 12-18 M., gelber Edelapfel 11 M., rheinischer Bohnapfel 8 M. Fast die ganze Anfuhr fand Abnehmer. Der zweite und letzte Obstmarkt findet demnächst statt.

Obst- und Gemüsemarkt. Am 28. September ergab in Nieder-Ingelheim der Zentner Rübe 25-29, Bückische 30, Quitten 14-17, Trauben 30-35, Birnen 5-12 und Äpfel 6-12 M., in Heidesheim der Zentner Stangenbohnen 22-25, Tomaten 14, Äpfel 8-14, Birnen 8-13, Quitten 12-15 und Trauben 30-35 M., in Worms der Ztr. Birnen 8-15, Äpfel 4-16, Weißkraut 4-5, Kartoffeln 4-5, Spinat 12, rote Rüben 6-8 Mark.

Gibt es ein Leben nach dem Tode? In allen Religionen gehören diese Fragen zu den wichtigsten und sie treten jetzt im Kriege ganz in den Vordergrund, wo die Hoffnung auf ein Wiedersehen der Trauernden mit ihren verstorbenen Lieben im Jenseits dem Menschen oft den einzigen Stützpunkt für sein Weiterleben geben kann. Alles dieses behandelt W. Müller in *Wiedersehen nach dem Tode ist Gewissheit*. Den Trauernden zum Trost. Religiöse, wissenschaftliche und tatsächliche Beweise für ein Fortleben und den geistigen Verkehr mit dem Jenseits. 64 Seiten. Preis 60 Pfg. (Porto 10 Pfg.) Verlagsanstalt Emil W. Bielefeld.

Wesentliches Wetterbericht. — Diensthalle Wellburg. Wetter-Vorhersage für Freitag, den 1. Oktober d. J.: Immer noch vorwiegend wolfig und trübe, noch einzelne Regenschauer, kühl.

Bekanntmachungen.

Die Brotharten

für die am 4. Oktober beginnenden 4 Wochen werden am Freitag, den 1. Oktober nachmittags von 3-6 Uhr im Rathaus dahier ausgegeben.

An den bisherigen Bestimmungen ist nichts geändert.

Die Kontrollkarten sind vorzulegen.

Die Rathhäuser sind am 1. Oktober, nachmittags für allen sonstigen Dienstverkehr geschlossen.

Oberlahnstein, den 29. September 1915.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 4. Oktober 1915

kommen im hiesigen Stadtwald:

1. Distrikt Försterswieschen

7 Eichenstämme mit 3 1/2 cbm Inhalt, anschließend hieran 2. im Distrikt Platte 44 Meter Eichenstämme, 220 Meter lang, 55 Eichenstämme 1. Klasse, 5 Eichenstämme 3. Klasse.

3. im Distrikt Rußbach

37 Meter Eichenstämme, 220 Meter lang, 55 Eichenstämme mit ca. 25 cbm Inhalt zur öffentlichen Versteigerung.

Anfang am Oberlahnsteiner Forsthaus (Försterswieschen) um 10 Uhr vormittags.

Das Eichenstammholz ist als billiges Brandholz sehr geeignet und steht teils sehr gut zur Abfuhr.

Oberlahnstein, den 29. September 1915.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die erste Hälfte des Monats Oktober werden am

Samstag, den 2. Oktober d. J.,

vormittags von 9-12 Uhr

im Rathause Zimmer Nr. 3 ausgezahlt.

Oberlahnstein, den 29. Septbr. 1915. Der Magistrat.

Nach Anhörung der Weinbergbesitzer

wird in Uebereinstimmung mit dem Ortsgericht die diesjährige Weinlese in hiesiger Gemarkung festgesetzt, wie folgt:

Montag, den 4. Oktober d. J., von der Lahn bis an die Grenzbach;

Dienstag, den 5. Oktober d. J., von der Grenzbach bis zum Bornhofenschen Weinberg;

Mittwoch, den 6. Oktober d. J., von dem Bornhofenschen Weinberg bis zum Weihertal;

Freitag, den 8. Oktober d. J., vom Weihertal bis zur Braubacher Grenze.

Die Lese beginnt morgen um 7 Uhr und ist zu beenden beim Läuten der Abendglocken.

Das Nachlesen durch Unberechtigte (das sogenannte Strippen) ist untersagt.

Oberlahnstein, den 29. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinidel, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober d. J. verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebernahmepreisen angenommen werden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeelannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchlannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuderbosen, Teeglasshalter,

Menagen, Messerbänke, Zahnhochgestelle, Tafelanfänge aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippeslachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badesen, aus Kupfer, Messing oder Reinidel.

Anderer Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenen Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Absatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden.

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenil, Chromstahl, Alpaka und Reinidel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. K. R. A. betreffend „Bestandsanmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind. Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1.70 Mark

für das kg

Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss,

Tombak, Bronze 1.00 Mark für das kg

Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenil,

Chromstahl, Alpaka) 1.80 Mark für das kg

Für Materialien und Gegenstände aus Reinidel 4.50 M.

für das kg

Auch Altmateriale darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmateriale werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Niederlahnstein, den 26. September 1915.

Der Bürgermeister: Rody.

Die Gewerbetreibenden,

welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden gemäß § 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und des Abschnittes 10 V der Anweisung des Herrn Finanzministers, vom 27. August 1896 aufgeföhrt, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis 15. Oktober zu bewirken, damit die für sie ausfertigten Wandergewerbescheine ihnen rechtzeitig mit dem Anfang des nächsten Jahres ausgeteilt werden können. Jeder, der sich später meldet, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er den Schein nicht rechtzeitig erhält.

Niederlahnstein, den 16. September 1915.

Der Bürgermeister: Rody.

Stadttheater in Coblenz.

Direktion: Dr. Ludwig Meinecke.

Spielzeit 1915/16, Beginn Samstag, den 2. Oktober.

Samstag, den 2. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr.

Die Journalisten.

Luftspiel von Gustav Freytag.

Sonntag, den 3. Oktober,

nachmittags 4 Uhr.

Alt-Heidelberg.

Schauspiel v. Wilhelm Meyer-

Förster.

Sonntag, den 3. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr.

Der Freischütz.

Romantische Oper von Karl

Maria von Weber.

Dienstag, den 5. Oktober,

abends 7 1/2 Uhr.

Carmen.

Oper von Bizet.

Das Abonnement umfasst wie in der Spielzeit 1913/14 48 Vorstellungen in 6 Serien (8 Vorstellungen in jedem Monat). Die Abonnements-Vorstellungen verteilen sich möglichst gleichmäßig auf Oper, Operette und Schauspiel und umfassen die wichtigsten Neueinstudierungen von Werken, die in den letzten Jahren hier nicht gegeben worden sind, sowie eine Reihe der erfolgreichsten Novitäten.

Abonnementspreise (f. jede Serie) 8 Vorstellungen einschl. Garderobengeb.: Kronenloge Mk. 20.40, Prospektumsloge Mk. 20.40,

1. Rangloge Mk. 17.60, Parterreloge Mk. 15.20,

1. Parkett Mk. 12.40, 2. Parkett 9.60, zahlb. am 1. jeden Monats.

Das Abonnement ist für die ganze Spielzeit und alle Serien bindend.

Im Verhinderungsfalle kann der Platz wenn er bis 11 Uhr vormittags zur Verfügung gestellt wird, für denselben Platz an einem anderen Tage umgetauscht werden.

Die Abonnements-Vorstellungen finden wie alljährlich Dienstags und Freitags statt unter Berücksichtigung der Abonnements-Konzerte des Musik-Instituts. Wiederholungen werden nach Möglichkeit vermieden. Die erste Abonnements-Vorstellung wird Dienstag,

den 12. Oktober gegeben.

Der Abonnementsplan liegt von heute ab von 10 bis 12 1/2 Uhr und von 4 bis 6 Uhr im Büro des Stadttheaters auf. (Auskünfte auch telephonisch Fernsprecher Nr. 233).

Preise der Tageskarten (einschließlich Garderobengebühr):

1. Rangloge Mk. 32.40, Parterreloge Mk. 26.40,

1. Parkett Mk. 20.40

Außerdem erhebt die Stadt einen Zuschlag von 10% (Luftbarteissteuer), die bei Abonnementskarten für jede Serie im Voraus im Theaterbüro, bei den Tageskarten jedoch erst bei Umtausch gegen die Tageskarten an der Theaterkasse erhoben wird.

Einschlag-

Seidenpapier,

grün und rotfarbig im Format 38x56 cm, für die verschiedensten Geschäfte verwendbar, empfiehlt 1000 Bogen zu 3 Mk.

Buchdruckerei Franz Schinkel.

Eine Partie schöne

Forkol

zu verkaufen bei

H. Keller, Hof Falkenhorn

bei Tachlshausen.

Schöne gepflückte

Bohnäpfel u. Reinetten

sowie Falläpfel zu verkaufen.

Peter Enkirch, Adolfsstr. 46. 20.

Kautabak

von Hendes & Schumann

frisch eingetroffen

Wilhelm Schinkel.

Dochstraße 34.

2 gebrauchte Betten. Auf-

herb sowie ein Schleifstein

mit Schwungrad zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Geräumige Wohnung

im 1. Stock zu vermieten.

Adolfsstraße 36.

Wohnung

gleich oder später

zu vermieten.

Brückenstraße 5.

Abgeschloss. Wohnung

im Hinterhaus, 3 Zimmer und

Küche sofort zu vermieten.

Gurgstraße 20.

Große Posten

Herbst- und Winterwaren sowie neue Posten Reste aller Manufakturwaren sind am Lager und biete ich jedem Kunden eine ganz besonders vorteilhafte Kaufgelegenheit.

Kostüm-Kleider und Blusenstoffe in Tuch, Ramengarn, Karos und Streifen in großer Auswahl, Meter 4.95, 3.50, 2.50, 1.75, 95 Pfg.

Schwere Winter-Kleiderstoffe in allen Preisen

Posten Astrachan, Sammet und Seidenplüsch zu Mäntel und Jacken in 80 bis 130 cm breit Meter 12.00, 8.00, 6.95 Mk.

Große Posten Messalin und Bajett-Seide in allen Farben, Meter 2.45 Mk.
Belwet und Sammete beste Fabrikate in vielen Farben, Meter 3.95, 2.50, 1.75.

Kleider-, Blusen-Belur und Sammet-Flanell

große Muster-Auswahl, Nr. 88, 78, 58 Pfg.

Hemdenbiber und Normalflanell sowie ein- und zweifarbigen

Fengstbiber und Unterrockbiber

u. f. w.
Nr. 95, 78, 68 Pfg.

Bettuchbiber, la Ware, vollbreit, Nr. 1.58 Mk.

Bettendamaste

in weiß und rot, 130 und 160 cm breit, Hemdentuche, Handtuchstoffe, Bettbarchente, Drelle, Messels und Schürzenstoffe in großer Auswahl, sehr preiswert

Große Posten Bettücher und Schlafdecken

575 450 395 245 175 Mk.

Unterhosen, Normalhemden, Hautjacken, Unterjacken
sehr billig.

Reste!

Neue Posten Fabrik-Reste, nach Gewicht und meterweise, viel billiger als Stückware.

Reste Hemdentuch, Reste Bettendamast, Reste Handtuchstoffe, Reste Bett-Cattun, Reste Cöper-Biber, Reste Nessel, geblickt und gelb, Reste Satin, Reste Kleiderstoffe, Reste Blusenstoffe, Reste Kleider- und Jackenbiber, Reste Unterrockstoffe, Reste Manchester,

Reste Samt und Seide, Reste Frotte, Reste Schürzenstoffe

Tischtuch-Damast, Reste Rouleaux-Damast, Pique, Melton, Federleinen, Janella, Serge usw., nach Gewicht und meterweise, besonders billig.

Posten Burkin- und Loden-Reste für Anzüge, Hosen, Mäntel und Pelzerinnen enorm billig.

Madapolan-Stickerei in Stückchen von 4.10—4.60 Meter. Jedes Stück 195, 145, 95, 78, 38 Pfg. Feston-Reste zum Ausfuchen, jeder Rest 18 Pfg.

Neu aufgenommen:

Corsets
prima Fabrikate, niedrige Preise.

Reste-Geschäft Weinberg

Coblenz

Firmungstraße, Ecke Eberhofstraße
„Im Eberhof“

Coblenz

Grösstes Geschäft dieser Art am Platze.



DER TURMER KRIEGSAUSGABE

HERAUSGEBER: J. E. FREIHERR v. GROTHUSS

Verteilung: jährlich 1 Heft mit Kunst- und Notenbeilagen 450

PROBEHEFT durch die Buchhandlungen und vom Türmer Verlag

GREINER & PFEIFFER, STUTTGART



Lebendfrische
Holländische Seefische
heute eintreffend
Konsumhaus Jakob Bollinger.

Steuerezahlung.

Die Zahlung der kath. Kirchensteuer pro 1915 erste Rate, sowie sämtliche rückständigen Steuern Güterpacht und Kapitalzinsen sind vom 1. bis 10. Oktober 1915 an den Unterzeichneten zu entrichten.

Aufklärung.

Für die im Felde stehenden Mannschaften sind auch Steuerzettel ausgeteilt worden. Dieselben sind soweit sie nur nach Einkommen versteuert, vorläufig frei und bitte die Zettel derselben nicht hierbei abgeben zu wollen.

Martin Reiländer,
Kirchenrechner, Adolfsstr. 84

1915er süßer Traubenmost
per Liter 80 Pfg. im „Rebstock“.

Katholische Kirchenkasse
Niederlahnstein.

Die Kirchensteuer für das 1. Halbjahr des Steuerjahres 1915 sowie die Rückstände von Steuern, Güterpacht und Zinsen sind vom 1. bis 10. Oktober vormittags von 8—12 Uhr an die Kirchenkasse zu entrichten.

Der Kirchenrechner Altmann,
Bahnhofstraße 10.

Schulenkassener, lauberec
Junge
für den ganzen Tag gesucht
L. Bensmittelhaus

Job. Keller.
Gesucht gut möbliertes Zimmer mit Frühstück. Offerte unter „möbl. Zimmer“ an die Geschäftsstelle.

Unentgeltlicher
Arbeitsnachweis
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechtes auf Rathaus Oberlahnstein Zimmer Nr. 5.

Meiner geehrten Kundschaft zur Nachricht, daß ich vom halben Oktober ab wieder gute
Winterkartoffeln
liefern.

Frau Kapp aus Ems.

Für Zahnkranke!
Künstl. Zähne, Plomben und Zahnoperationen. Kronen u. Brückenarbeiten St. Goar. Bruno Wieland, Dentist.
Sprechstunden 8—5 Uhr. Behandlung für Krankenlassen Mitglieder.

Kleiner Schrauben-Korbkelter
zu verkaufen. Hochstraße 8.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.
Gewährung von Krediten.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Vorschüsse auf Wertpapiere — Diskontierung von Wechsel. — Schecksparkassen. — Sparmarkenverkauf.
Verkaufsstellen: Südallee 3, Adolfsstraße 51, Burgstraße 10 und 45.
Annahme von Bar-Einzahlungen zur Verrechnung vom Tage der Einzahlung, bis zum Ende der Rückzahlung:
zu 3 % bei täglicher Abnahme
„ 3 1/2 % bei 3monatlicher Kündigung
„ 3 1/2 % über M. 1000. — bei 3monatlicher Kündigung
„ 4 % über M. 3000. — bei 6monatlicher Kündigung
„ 4 1/2 % über M. 3000. — bei 12monatlicher Kündigung

Für Militär

empfiehlt:
Hindenburg-Sweater, dicke Futterhemden, Normalhemden, -Hosen, und Jacken.
Jos. Hastrich,
Niederlahnstein.

Schirm verkauft
am Dienstag Morgen in der kath. Kirche. Um Rückgabe gegen den andern Schirm beim Käufer wird gebeten.